



Münchner Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München

Bezirksausschuss 18
Dr. Anais Schuster-Brandis
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Zentrale Aufgaben
Gesamtentwässerungsplanung

Sachbearbeitung:

81671 München
Telefon:

München, 04.06.2025

Anfrage zu Abwasserkanälen in Harlaching

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07681 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.04.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Baureferat, Münchner Stadtentwässerung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching die Stadtverwaltung auf, Auskunft über die aktuelle Situation der Kanalisation in Harlaching, insbesondere für den Bereich der Menterschwaige und der Gartenstadt Harlaching, zu geben. Aufgrund der Nachverdichtung der letzten Jahre fragt der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching an, ob durch ein erhöhtes Schmutzwasseraufkommen und Starkregenereignisse eine Anpassung des Kanalsystems notwendig ist. Es wird um Auskunft gebeten, ob entsprechende Netzberechnungen bei Neubauten stattfinden und somit eine verantwortliche Überprüfung erfolgt. In diesem Zusammenhang wird im Antrag nach geplanten Ausbaumaßnahmen der Kanalisation gefragt. Es wird auch um Auskunft gebeten, wie die zusätzlich geleisteten Abwassergebühren investiert werden und ob Bestrebungen bestehen, Kanalumbaukosten auf die Anrainer in Harlaching umzulegen.

Über die konkret gestellten Anfragen hinaus, wird im Antrag auf die Problematik des Rückstaus aus dem Kanalnetz eingegangen und die Aufforderung der Münchner Stadtentwässerung zur Abkopplung des Niederschlagswasser an einige Hausbesitzer in Harlaching thematisiert.

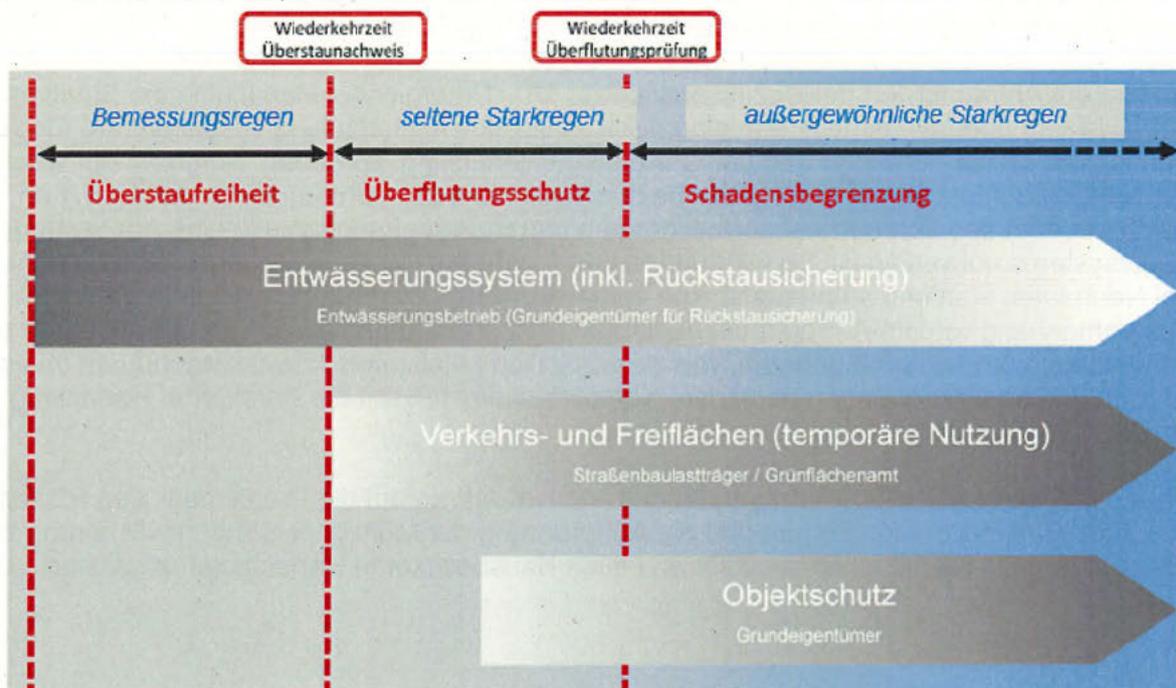


Die Münchner Stadtentwässerung äußert sich dazu wie folgt und will mit der Beantwortung der Fragen zur Transparenz und Planungssicherheit für die Bewohner*innen von Harlaching beitragen:

Hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes

Die hydraulische Leistungsfähigkeit der kommunalen Entwässerungssysteme - so auch in München - wird grundsätzlich nach den sogenannten Bemessungsregen auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik dimensioniert und nachgewiesen. Zum Entwässerungssystem gehören das Kanalnetz und Sonderbauwerke, wie etwa Regenrückhaltebecken. Im Regelfall wird gesammeltes Abwasser über die Kanäle in die Klärwerke zur Reinigung geleitet. Zur gesicherten Ableitung bei starken Regenfällen werden kurzfristig große Mengen anfallendes Niederschlagswasser in unterirdischen Regenrückhaltebecken zusammen mit Schmutzwasser zwischengespeichert, um es im Anschluss verlangsamt den Klärwerken zuzuführen. Eine Auslegung der Abfluss- und Rückhaltekapazitäten des kommunalen Entwässerungssystems auf seltene oder gar außergewöhnliche Starkregen ist weder technisch noch wirtschaftlich möglich. Die Bewältigung dieser Regen übersteigt den alleinigen Verantwortungsbereich der Stadtentwässerung. Überflutungsschutz ist gerade in einer stark wachsenden Stadt wie München eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die an der Oberfläche beginnen muss und in der auch der private Objektschutz eine große Rolle spielt. Die Auslegung und der Zustand der privaten Entwässerungsanlagen tragen neben der Gestaltung der Oberfläche des Grundstücks und der baulichen Objektschutzmaßnahmen (z. B. bei tief liegenden Hauseingängen, Kellern usw.) wesentlich zur Gefährdungsminimierung bei Starkregen bei.

Zielsetzung bei der Planung von Entwässerungssystemen:
(Quelle: Regelwerk der DWA)



Der Bereich der Menterschwaige / Gartenstadt Harlaching liegt im Gebiet des klassischen Mischsystems. Das bedeutet, dass hier neben dem Schmutzwasser auch das Niederschlagswasser der privaten und öffentlichen Flächen gemeinsam in einem sogenannten Mischwasserkanal abgeleitet wird.

Neu- und Umbauten in München werden heute im Hinblick auf eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung hingegen in der Regel im Trennsystem entwässert, wobei sämtliches anfallendes Niederschlagswasser vor Ort (dezentral) behandelt werden muss. Dies ist im Wasserhaushaltsgesetz und in der Entwässerungssatzung der Stadt München geregelt. Außerdem wird bei umfangreichen Neuanschlüssen geprüft, ob das vorhandene Kanalsystem die zusätzlich anfallenden Schmutzwassermengen aufnehmen und schadlos ableiten kann.

Durch die vorgeschriebene Abtrennung des Niederschlagswassers bei Neubauvorhaben / Nachverdichtungen kommt es zwar zum einen zu einer geringfügigen Erhöhung des Schmutzwasseranfalls, zum anderen aber zu einer deutlichen Entlastung in Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser. Für das Kanalnetz ergibt sich durch eine Nachverdichtung mit entsprechender Abtrennung des Niederschlagswassers daher tendenziell eher eine Entlastung durch verminderte Abflussspitzen während eines Niederschlagsereignisses.

Insgesamt kann auf Basis einer aktuellen Kanalnetzberechnung festgestellt werden, dass der Bereich der Menterschwaige / Gartenstadt Harlaching ein sehr leistungsfähiges Kanalnetz aufweist, welches den erforderlichen Bemessungsregen gut ableiten kann und damit die Vorgaben an ein öffentliches Kanalnetz einhält.

Darüber hinaus ist es Ziel der Münchner Stadtentwässerung, den Entwässerungskomfort für die Bürger*innen unter Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und unter Einhaltung der einschlägigen technischen und rechtlichen Vorschriften bestmöglich zu gewährleisten. Aus diesem Grund findet regelmäßig eine Überprüfung und ein Nachweis des gesamten Kanalnetzes inkl. aller vorhandener Rückhaltekapazitäten im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes statt. Bei einem ermittelten, nachgewiesenen Bedarf wird das bestehende Kanalnetz entsprechend ertüchtigt bzw. erweitert. Außerdem wird das Münchner Kanalnetz regelmäßig gewartet, inspiziert und bei Bedarf baulich saniert. Aktuell sind im Bereich von Harlaching aufgrund des dort vorhandenen leistungsfähigen Kanalnetzes keine derartigen Maßnahmen notwendig.

Rückstaugefahr

Wie beschrieben sind die städtischen Kanäle auf den sogenannten Bemessungsregen ausgelegt und gewährleisten für diesen Fall eine schadensfreie Abwasserableitung. Unter anderem bei seltenen oder außergewöhnlichen Starkregen kann es zu einer temporären Überlastung kommen und Abwasser im Abwassersystem bis zum Straßenniveau ansteigen oder dort auch austreten. Aus diesem Grund muss sich gemäß der Münchner Entwässerungssatzung jeder Eigentümer beim Anschluss seines Grundstücks an den Kanal selbst gegen Rückstau aus dem Kanal schützen. Erfolgt dies fachgerecht kann aus dem städtischen Kanal kein Wasser in das Gebäude dringen. Nähere Informationen sowie einen anschaulichen Informationsfilm zu diesem Thema können auf unserer Homepage unter <https://stadt.muenchen.de/infos/schutz-vor-rueckstau-abwasser.html> abgerufen werden.

Abtrennung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken

Der Umgang mit Niederschlagswasser ist in der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) geregelt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 EWS besteht ein Benutzungsrecht der städtischen Kanalisation nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Diese Regelung hat ihre Grundlage in § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Entsprechend wird in München im Falle von Neubau oder der Änderung bestehender privater Grundstücksentwässerungsanlagen grundsätzlich die Beseitigung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück selbst gefordert. Nur im Ausnahmefall ist ein Anschluss des Niederschlagswassers an den Kanal möglich. Dies war auch bei mehreren Grundstücken in Harlaching der Fall, wo aufgrund von festgestellten Schäden und Undichtigkeiten Maßnahmen an der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich waren. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücksbesitzer*innen auch zur Abtrennung des Niederschlagswassers aufgefordert.

Erhebung und Verwendung der Abwassergebühren

Die Münchner Stadtentwässerung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Investitionen in großem Umfang in die Kanäle und Klärwerke geleistet. Durch diese kann die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Entsorgungssicherheit, Rückhaltevolumen, Reinigungsleistung und Entsorgungskomfort ein gutes Leistungsniveau garantieren. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Stadtgebiet einheitlich berechnet. Die für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalsystems geleisteten Gebühren auf der einen und die anfallenden Kosten (wie u.a. Abschreibung und Unterhalt der Kanäle) auf der anderen Seite gehen in die Berechnung der kostendeckend kalkulierten Abwassergebühren ein. Grundsätzlich wirken dabei zusätzliche Schmutzwassereinleitungen gebührensatzstabilisierend bzw. gebührensatzsenkend, während sich zusätzliche Kosten (z. B. aus der Abschreibung neuer Kanäle oder dem Umbau / der Sanierung bestehender Kanäle) gegenteilig auswirken können. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die Münchner Stadtentwässerung keine Erschließungsbeiträge erhebt und diesbezüglich derzeit auch keine Änderung geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.